

Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **31.01.2019**, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	07/2019
HA Nr.	2/2019

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Müller, Marc	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Schmitz, Heinz Joachim	SPD-Fraktion	ab TOP 3
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Weiler, Jürgen	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	bis TOP 4 tw.
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	ab TOP 4 tw.

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Obladen, Ralf
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
----------------	--------------

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
4	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020	524/2018-11
5	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	026/2019-9
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	037/2019-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wurde nicht mehr behandelt.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
----------	--	-------------------

Die SPD-Fraktion beantragt im Beschlussentwurf im Satz „Der Rat nimmt die Einwendungen zur Kenntnis und weist diese als unbegründet zurück“, die Wörter „als unbegründet“, zu streichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,

2. in der Zeit vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Einwendungsfrist die aus der Anlage ersichtliche Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 eingegangen ist.

Der Rat nimmt die Einwendung zur Kenntnis und weist diese zurück.

- Einstimmig -

4	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020	524/2018-11
----------	---	--------------------

Der Bürgermeister sagt zu, zu dem Thema „Interventionsstelle, Soziale Hilfen“ eine Vorlage zu erarbeiten und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen. Auf Anregung von der CDU-Fraktion soll zukünftig mit dem Rat überlegt werden, ob zusätzliche Stellen ausgeweitet oder wegfallen können

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. empfiehlt dem Rat, die Stellenpläne 2019 und 2020 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt festzusetzen:

Der Rat beschließt

1. den Stellenplan 2019 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Beamte

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	

8	38,31	
7	5,00	
6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S11	0,63	
S9	8,80	
S8a	87,22	
S3	36,49	
Gesamt	374,32	

2.

den Stellenplan 2020 der Beamten und tariflich Beschäftigten wie folgt:

Besoldungsgruppe	Anzahl	
B6	1,00	
B2	1,00	
A16	3,00	
A15	3,00	
A14	4,50	
A13 gD	3,00	
A12	7,94	
A11	9,63	
A10	13,96	
A9 g.D.	2,00	
A9Z	0,54	
A9 m.D.	6,18	
A8	4,94	
A7	1,00	
Gesamt	61,69	

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Anzahl	
15	2,00	
14	3,46	
13	3,00	
12	9,34	
11	24,41	
10	16,77	
9a	10,60	
9b	31,98	0,34 KU 08
9c	1,00	
8	38,31	
7	5,00	

6	19,73	
5	17,85	
4	5,73	
3	4,10	
2	0,17	
1	3,05	
S17	1,00	
S16	2,01	
S15	8,31	0,77 KU S8a, 0,51 KU S13
S14	11,00	
S13	5,13	
S12	6,73	
S11b	11,13	
S9	8,80	
S8a	95,09	
S3	37,96	
Gesamt	383,66	

2. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung (1. und 2. Ergänzungsvorlage).

3. empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (3. Ergänzungsvorlage):

1. Der Rat

1.1. beschließt, die Einrichtung einer dritten Beigeordnetenstelle. Die Eingruppierung erfolgt nach § 2 Abs. 4 der Eingruppierungsverordnung NRW aufgrund der zu übertragenden Kämmerer-Funktion nach Besoldungsgruppe B2.

1.2. beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle des dritten Beigeordneten unter Berücksichtigung der folgenden Parameter:

1.2.1 Der Geschäftskreis des Beigeordneten umfasst das Amt des Kämmerers und den Aufgabenkreis der Ämter 2-Amt für Finanzen und 3-Bürger- und Ordnungsamt. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt jederzeit vorbehalten.

1.2.2 Die Bewerbungsfrist nach Ausschreibung beträgt vier Wochen.

1.2.3 Die Ausschreibung ist im Amtsblatt der Stadt Bornheim und auf der Internetseite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

2 beschließt die Ausweisung der Stellen des ersten Beigeordneten (Stellennummer 822) nach Besoldungsgruppe B3 und der Beigeordneten (Stellennummer 919) nach Besoldungsgruppe B2.

5. empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (4. Ergänzungsvorlage)

Der Rat beschließt die Einrichtung von fünf Beamtenstellen für unvorhersehbare Besetzungen.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, UWG, LINKE, BM)
03 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)

5	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
---	--	------------

Abgelehnte Anträge

43	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	1.02.	Sicherheit und Ordnung	111 ff.	<u>Antrag</u> Ordnungsausendienst auslaufen lassen. Stellen schnellstmöglich umwidmen und neue Aufgaben für die Mitarbeiter finden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ordnungsausendienst in den Abendstunden und am Wochenende ist als Ergänzung des bestehenden Dienstes vom Rat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes 2017/2018 beschlossen worden. Im Zusammenhang mit dem Beschluss sind Beschaffungsprozesse für Personal und Sachmittel (Fahrzeug, Dienst- und Schutzkleidung, technische Ausrüstung) mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen umgesetzt worden. Sämtliche Beschaffungen erfolgten unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen, die mit der Aufgabenerfüllung verbunden sind. Ein erster Erfahrungsbericht zur Implementierung - der in den Ratsgremien beraten wurde - zeigt, dass die gewünschten Wirkungen erzielt werden. Ein weiterer Erfahrungsbericht unter Berücksichtigung von einsatzstatistischen Informationen soll im 2. Quartal 2019 erfolgen. Ein Auslaufen des Ordnungsausdienstes in den Abend- und am Wochenende kann die Verwaltung aufgrund der positiven Erfahrungen nicht empfehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Ordnungsausendienst auslaufen zu lassen, die Stellen schnellstmöglich umzuwidmen und neue Aufgaben für die Mitarbeiter zu finden, wird mit einem Stimmenverhältnis von 03 Stimmen für den Antrag (B90/Die Grünen) 19 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, UWG, FDP, LINKE, BM) abgelehnt.							

15	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungs- bauförde- rung	ASS	273 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt. Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen. Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in Höhe von 30.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.
Stimmenverhältnis: 11 Stimmen für den Beschlussentwurf (SPD, B90/Grüne, LINKE, BM) 11 Stimme gegen den Beschlussentwurf (CDU, FDP, UWG) Der Beschlussentwurf ist damit abgelehnt.							

Die SPD-Fraktion beantragt 30.000 Euro für die Verkehrsgesamtkonzepte für die Ortsteile Merten in 2020 und Waldorf 2021 in den Haushalt einzustellen.

Die Sitzung wird auf Antrag der CDU-Fraktion von 14.20 Uhr bis 14.35 Uhr unterbrochen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Antrag der SPD-Fraktion 30.000 Euro für Verkehrsgesamtkonzepte für die Ortsteile Merten in 2020 und Waldorf 2021 in den Haushalt einzustellen und diese auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Sperrvermerk zu versehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
11 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE, BM)
11 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP)
abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion den pauschalen Ansatz für den Radverkehr im aktuellen Haushalt und in der mittelfristige Finanzplanung zu verdoppeln, wird mit einem Stimmenverhältnis von
11 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE, BM)
11 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP)
abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion die Planungsmittel Sechtemer Umgehungsstraße (SE 23) von 2023 auf 2022 vorzuziehen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
10 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Die Grünen, LINKE)
12 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, FDP, BM)
abgelehnt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 wie folgt zu ändern:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Anfragen und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 3 zu Nr. 547/2018-2) hierzu zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	14	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob Straßenaufbrüche auf dem Gebiet der Stadt Bornheim mit einer Gebühr belegt werden können und vorzustellen, wie eine entsprechende Gebührensatzung aussehen könnte. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Für die Erteilung einer Genehmigung zu Straßenaufbrüchen besteht bereits eine Verwaltungsgebührenregelung, die Anwendung findet. Diese basiert auf der städtischen Verwaltungsgebührensatzung und ist für jeden Aufbruch bzw. Eingriff in die Straßensubstanz vom Genehmigungsnehmer zu entrichten und enthält die Auflagen der Straßenbaubehörde. Unabhängig hiervon hat das VG Düsseldorf (Urteil vom 22.04.2015 - 16 K 5269/14) Gebühren für die Genehmigung und Überwachung von Straßenaufbrüchen als unzulässig erklärt. Das OVG Münster hatte darauf hingewiesen, dass die Kommunen bei der Überwachung von Straßenaufbrüchen im eigenen Interesse tätig werden und für diese Tätigkeiten keine Gebühren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW verlangt werden dürfen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
2	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	15	Allgemein HA		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, eine gebündelte Übersicht der Vorteile zu erstellen, die die Stadt Bornheim als Arbeitgeber bietet und mit denen sie in den Wettbewerb um Fachkräfte tritt. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stadt Bornheim ist ein attraktiver und moderner Arbeitgeber und hat den Beschäftigten und auch potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern viel zu bieten. Das spiegelt sich auch in den regelmäßig guten Bewerberzahlen wider. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen aller Aufgabenerledigungen einer Verwaltung eine der wertvollsten Ressourcen. Daher unterliegt die stetige Weiterentwicklung von Maßnahmen der Mitarbeiterbindung- und Gewinnung einer besonderen Relevanz und betrachtet dabei stets Entwicklungen und Bedarfe im Bereich des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung, der Personalentwicklung und der stetigen Fortentwicklung von Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen, Aus- und Fortbildungskonzepten oder digitalen Lösungen, die die Aufgabenerledigungen zeitgemäß unterstützen können. Ein einfacher Wiedereinstieg nach der Familienphase ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Personalpolitik. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möchten nach einer Familienphase oder Beurlaubung in Teilzeit zurückkehren. Die vorhandenen Arbeitsmodelle ermöglichen bereits heute eine große Bandbreite, die eine hohe Flexibilisierungsmöglichkeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bietet. Insgesamt wird eine mitarbeiter- und familienfreundliche Personalpolitik gelebt. Der Erhalt der Arbeitsfähigkeit ist für die Beschäftigten wichtig, um weiterhin erwerbstätig zu sein und optimal für den Lebensunterhalt sorgen zu können. Es wer-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							den zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt, um die Gesundheit der Beschäftigten in der Verwaltung zu fördern, zu verbessern und dauerhaft zu erhalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wird die regelmäßige Teilnahme an erforderlichen Weiterbildungen ermöglicht und deren stetige berufliche Weiterqualifikation sichergestellt. Die Maßnahmen im Bereich des Personalmarketings, unter anderem das eingeführte Angebot der elektronischen Bewerbung, machen die Stadtverwaltung Bornheim als Arbeitgeber interessant. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei dieser Form der Bewerbung. Seit Einführung dieser Möglichkeit nutzen ca. 80% der Bewerber/innen die Form der E-Mail-Bewerbung. Durch dieses Angebot wird die Hemmschwelle hin zum Einsenden der Bewerbung äußerst gering gehalten. Die Verwaltung möchte sich ebenfalls nachhaltig als attraktiver Arbeitgeber positionieren, weshalb insbesondere in folgende Bereiche investiert wird: <u>Personalmarketing:</u> • Entwurf eines Informationsflyers zu den Ausbildungsmöglichkeiten und den fachspezifischen Berufsgruppen (z.B. Ingenieur/in, Architekt/in, Erzieher/in, IT-Beschäftigte) • Konzeption eines Imagefilms • Nutzung von Online-Jobbörsen neben klassischen Printangeboten • Marketingoptimierung für Stellenanzeigen <u>Nachwuchsgewinnung durch Ausbildung und Praktika:</u> • Frühzeitige Ansprache möglicher zukünftiger Arbeitnehmer auf Ausbildungsbörsen, Fachmessen

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Mitarbeiterbindung:</u> • lebenslanges Lernen durch Seminarangebote • Weiterqualifizierungen • flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung um die Vereinbarkeit von • Familie und Beruf zu stärken • Einsatz eines Leitfadens zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen • Ausbau des Gesundheitsmanagements • Ausbau des Telearbeitsangebotes • frühzeitige Qualifizierung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zu Führungskräften <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
3	UWG	04.10.2018	14	investive Maßnahmen allg.		0	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zukunft bei allen investiven Maßnahmen die Planungskosten gesondert auszuweisen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausweis der Planungskosten ist technisch bei der Haushaltsplanung möglich und kann im nächsten Haushaltsplanungsprozess umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
4	FDP	18.09.2018	30	Allgemein	alle	0 Generell	<u>Anfrage</u> Im gesamten Haushalt sind immer wieder 410 € als GWG-Grenze genannt. Gilt für Kommunen nicht die Erhöhung auf 800 €? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Am 12.12.2018 hat der Landtag das 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz und eine Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) beschlossen. Diese sind am 01.01.2019 in Kraft getreten. In der KomHVO ist die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt auch auf 800 € netto angehoben worden.
5	FDP	18.09.2018	31	Allgemein	alle	0 Generell	<u>Anfrage</u> In welchen Bereichen arbeiten wir bereits jetzt mit anderen Kommunen zusammen und wo haben wir diese interkommunale Zusammenarbeit angefragt, sind aber nicht zu einer Einigung gekommen?_ <u>Antwort der Verwaltung:</u> a) Die Vergabestelle pflegt einen regelmäßigen Austausch mit anderen Kommunen. Diese betreffen einzelne Anlässe bei rechtlichen und inhaltlichen Fragen bei Ausschreibungen. Beispiele dafür ist eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Alfter für die Lieferung von Papier oder die interkommunale Kooperation auf Kreisebene zum LKW-Kartell. Zusätzlich steht die Vergabestelle über das Verwaltungs- und Beschaffer-Netzwerk bundesweit mit anderen Kommunen im Austausch. Für die Leitungen der Rechtsämter in Nordrhein-Westfalen und für die Behindertenbeauftragten gibt es einen E-Mail-Verteiler,

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							über den Fragen erörtert und Informationen ausgetauscht werden können. b) Projekt Grünes C mit fünf weiteren Kommunen, Projekt Grüne Infrastruktur mit sieben weiteren Kommunen Gewerbegebiet Alfter-Nord mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Radpendlerroute mit Gemeinde Alfter und Stadt Bonn Regionaler Arbeitskreis "rak" mit Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler, Stadt Bonn Stadt-Umland-Projekt "Sharegion" Bonn und Nachbarkommunen mit rak-Projekt NEILA Region Köln/Bonn e.V. mit Agglomerationskonzept. c) Die Aufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz erledigt die Stadt Bornheim seit 1978 gemeinsam mit der Gemeinde Alfter (gemeinsame Volkshochschule Bornheim/Alfter). Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. d) Die Verwaltung verweist ergänzend auch auf die in den letzten Jahren zahlreichen Vorlagen zur Darstellung der interkommunalen Zusammenarbeit. Sowohl im RSK als auch zwischen den linksrheinischen Kommunen des RSK gibt es eine Vielzahl von interkommunalen Austauschrunden. Daneben gibt es in vielen Bereichen interkommunale Fortbildungsveranstaltungen. Als weitere Beispiele erfolgreicher interkommunaler Zusammenarbeit sind u.a. zu nennen: • Zusammenarbeit der ILEK-Kommunen des linksrheinischen Teils des RSK als LIZ (Linksrheinische Zusammenarbeit) • Rhein-Voreifel Touristik e.V. (aktuell neues Projekt rheinische Apfelroute, Koordinierung der Projekte Beethoven-Jubiläum) • Unternehmernetzwerk Rhein-Voreifel • Brühl-Bornheimer Blauspargel • Entwicklung des Gewerbegebietes Bornheim und Alfter

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							• Erziehungsberatung und Adoptionsvermittlung • Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bornheim und der Gemeinde Alfter im Archivwesen. e) Seit 2007 findet interkommunale Zusammenarbeit u.a. im Klimaschutz aller sechs linksrheinischen Kommunen, seit 2015 interkommunaler Klimamanager statt. Darüber hinaus: Wasserverbände, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel, Abfallentsorgung (RSK, RSAG), Rheinische Versorgungskasse (z.B. Beihilfe-Bearbeitung) sowie Zweckverband Civitec. Daneben wird kontinuierlich in vielen Bereichen immer wieder interkommunal über Möglichkeiten der Zusammenarbeit gesprochen.
6	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Allgemein		0	<u>Antrag</u> Alle Telekommunikationskosten überprüfen. Z.B. 1.000 Euro nur Telefon für Bücherei. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Im Jahr 2017 hatte die Verwaltung ein externes Unternehmen mit der Prüfung von Einsparpotentialen im Bereich Telekommunikation betr. die Verwaltungsgebäude beauftragt. Das Unternehmen kam hier zu dem Ergebnis, dass sowohl im Bereich Festnetz und Standleitungen wie auch im Mobilfunk gute Einzelkonditionen ausgehandelt sind und nur minimale Einsparpotentiale bestehen (auf die Vorlagen 307/2017-1 ö und 308/2017 nicht öffentlich wird verwiesen). Optimierungspotentiale werden laufend geprüft und genutzt. Allerdings sind die immer höher werdenden technischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
7	CDU	26.09.2018	12	Allgemein	alle	0	<u>Anfrage</u> Die Zuwendungen des Landes richten sich nach den aktuellen Zahlen von IT NRW. Wie ist die aktuelle Differenz zu den städtischen Zahlen und sollten die Kennziffern des Haushaltes nicht auf dieser Basis angepasst werden? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Zuwendungen des Landes, hier die Schlüsselzuweisungen, richten sich nach den Einwohnerzahlen von IT NRW. Diese sind nach den jährlichen Berechnungen der Schlüsselzuweisungen auf Basis des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) maßgebend. Bei der einwohnerbezogenen Kennzahl zum Zuschussbedarf je Einwohner werden die städtischen Einwohnerstatistiken zu Grunde gelegt.
8	CDU	26.09.2018	13	Allgemein	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage</u> Die Zuordnung der Stellenveränderungen in den einzelnen Dezernaten ist den einzelnen Produktgruppen schwer zuzuordnen. Welche neuen Stellen wurden in welchen Produktgruppen angemeldet, mit welcher Begründung? Korrespondiert der Stellenaufwuchs mit den Personalaufwendungen nach Produktgruppen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Mit der Ausweisung neuer Stellen werden die zugehörigen Personalaufwendungen auch in den entsprechenden Produktgruppen aktiviert. Weiterhin verändern sich Personalaufwendungen in den Produktgruppen durch Tarifsteigerungen etc. In der Übersicht "Einrichtung neuer Stellen" (letzte Seite dieser Anlage) sind alle neu eingerichteten Stellen mit der jeweiligen Produktzugehörigkeit aufgeführt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
9	CDU	26.09.2018	14	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage</u> Im Bereich Soziale Hilfen ist lediglich eine Stellenminderung von 1 Person zu erkennen (Haushaltsgliederung). Aufgrund der rückläufigen Zuweisungen von Flüchtlingen müsste auch der Personalaufwand zurückgehen, zumal auch einige Unterkünfte zukünftig geschlossen werden sollen. Welche Erklärung gibt es hierfür? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine Stellenminderung wurde im Bereich der Sachbearbeitung vorgenommen. Die bis Oktober 2018 bestehende Zeitarbeitslösung im Rahmen der Sozialarbeit wurde beendet. Zusätzlich erfolgt im Rahmen einer Stellennachbesetzung einer Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung aktuell nur eine Nachbesetzung in Teilzeit.
10	CDU	26.09.2018	15	Stellenplan	Stellenplan	Anlage A	<u>Anfrage</u> Wie viele befristete Stellen, in welchen Bereichen gibt es im Stellenplan? Bitte unterschieden nach Befristung mit und ohne Sachgrund. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Eine Befristung von Stellen ist im Stellenplan nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind Beschäftigungsverhältnisse unbefristet. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen allenfalls im Rahmen der Stellenbesetzungen. In der Regel handelt es sich um Befristungen mit Sachgrund aufgrund von Elternzeitvertretung. Ausnahmefälle sind befristete Beschäftigungsverhältnisse wegen Projekt- oder Aufgabenbezogenen Tätigkeiten. Im Einzelnen sind Befristungen - nur mit Sachgrund (in der Regel als Elternzeitvertretung) - in folgenden Ämtern vorhanden: Amt 1 : 1 Mitarbeiter Amt 4: 16 Mitarbeiter Amt 5: 3 Mitarbeiter Amt 7: 1 Mitarbeiter Amt 10: 2 Mitarbeiter Amt 11: 2 Mitarbeiter.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
11	UWG	04.10.2018	9	Allgemein	Personal-aufwand all-gemein	0	<u>Anfrage</u> Wieviel vorübergehend Beschäftigte arbeiten bei der Stadt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Kurzfristige oder vorübergehende Beschäftigungen charakterisiert, dass der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage arbeitet. Er arbeitet hier nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich – die Höhe des Verdienstes spielt hier keine Rolle. Die Verwaltung hat derzeit keine kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse vereinbart.
12	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	35	Allgemein		0	<u>Anfrage</u> Gilt das elektronische Bezahlungssystem des eGov auch für die Bücherei? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Das vorhandene E-Payment-Verfahren beinhaltet keine Anbindung der Stadtbücherei. Eine gesonderte Anbindung über die Software der Stadtbücherei wird von der Verwaltung geprüft.
13	DIE LINKE	07.10.2018	8	Allgemein		0	<u>Anfrage</u> Gesetzestexte, Fachliteratur und Fortbildung kosten im Jahr über 50.000 €. Ist eine Zentralbibliothek vorhanden? Werden elektronische Möglichkeiten zur Datenrecherche umfassend genutzt (Juris etc.)? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es werden umfangreiche Möglichkeiten der digitalen fachlichen Recherche zur Verfügung gestellt. Auch die Portale von Juris, dem Städte- und Gemeindebund, dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) etc. werden im täglichen Dienstgebrauch genutzt, um aktuelle Urteile und fachliche Inhalte zu recherchieren. Zusätzlich gibt es derzeit in der Verwaltung ein Pilotprojekt im Bereich der juristi-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							schen Dienste, um verstärkt digitale Fachliteratur zu beziehen und nutzen zu können. Hierbei wurde der Bedarf der Fachliteratur ermittelt und in Zusammenarbeit mit der Schweitzer Media GmbH die Optimierung hinsichtlich der digitalen Inhalte umgesetzt. Perspektivisch soll die digitale Nutzung von Fachliteratur flächendeckend in der Verwaltung ausgerollt werden. Derzeit bieten aber noch nicht alle Fachverlage eine (ausschließlich) digitale Lösung im Bereich der Medien an. Elektronische Möglichkeiten zur fachlichen Recherche werden in immer größerem Umfang genutzt. Die Datenbank Juris sowie die frei zugänglichen Rechtsprechungsdatenbanken werden seit Jahren genutzt ebenso wie die Portale des Städte- und Gemeindebundes NRW etc. Zurzeit läuft ein Pilotprojekt zur weitgehenden Umstellung auf digitale Nutzung auch im Bereich der Fachliteratur. (Module Beck-online).
14	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	12	Vorbericht		5	Antrag Redaktionelle Änderung: nur noch Sekundarschulen Stellungnahme der Verwaltung: Die Änderung wird im endgültigen Haushaltsplan berücksichtigt. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
15	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	Anfrage „ ... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung? Antwort der Verwaltung: In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren. Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt." Antrag Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht.
Einstimmig							
16	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	Vorbericht		8	Anfrage Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW: Stadt hat Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. EUR angemeldet. Welche Projekte sind das? Antwort der Verwaltung: Sanierung GS Waldorf in den Jahren 2016 und 2017; siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch Sitzungsvorlagen mit den Nrn. 115/2018-2, 174/2018-2 und 846/2018-2).

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
17	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	4	Vorbericht		8	Anfrage Kommunale Investitionsförderung des Bundes ergibt eine „Tranche mit weiteren 1,74 Mio. EUR“. Welche Projekte wurden angemeldet. Antwort der Verwaltung: Erweiterung Europaschule, siehe Erläuterung auf Seite 403 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 (Siehe auch lfd. Nr. 16).
18	DIE LINKE	07.10.2018	4	Vorbericht SK 402100		11	Anfrage Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt um 7,7 Millionen €. Ist es realistisch, dass das Einkommen in den nächsten 4 Jahren durchschnittlich um 6 % pro Jahr steigt? Antwort der Verwaltung: Nach den Orientierungsdaten des Landes, die zur Berechnung des Gemeindeanteils heranzuziehen sind, wird mit Steigerungsraten für 2019 von 5,8% und ab 2020 mit 5,7% gerechnet (siehe Erläuterung auf Seite 395 des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020).
19	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	5	Vorbericht		13	Anfrage Integration von Flüchtlingen/Menschen mit Bleibeperspektive: wie weit ist das Integrationskonzept der Stadt fortgeschritten? Sachstand Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, ein Gesamtkonzept „Soziale Arbeit in Bornheim“ zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das bereits bestehende Integrationskonzept zu überarbeiten und dieses in das Gesamtkonzept zu integrieren. Die Integration der Flüchtlinge ist aber bereits jetzt ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit der Sozialarbeiter. Die Integration erfolgt insbesondere in den Bereichen Arbeit, Schule, Kitas und Beschaffung von Wohnraum. Das neue Gesamtkonzept konnte noch nicht erstellt werden, da der noch hohe Betreuungsaufwand für die rund 800 im Stadtgebiet leben-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							den Flüchtlinge und die regelmäßigen Neuzuweisungen die zur Verfügung stehenden Personalressourcen bindet. Zurzeit wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt. Es ist geplant, die mit Reduzierung der Flüchtlingszahlen freiwerdenden Personalkapazitäten für die Erarbeitung des Konzeptes und die die Umsetzung einer allgemeinen Sozialarbeit in Bornheim einzusetzen.
20	DIE LINKE	07.10.2018	1	Vorbericht SK 401300		17	Anfrage Was ist Grundlage für die Annahme eines Gewerbesteuerausfalls von 3,9 Millionen € in 2018? Antwort der Verwaltung: Es handelt sich nicht um Gewerbesteuerausfall. In 2016 wurde der Doppelhaushalt 2017/2018 geplant. Bei den Zahlen handelt es sich für 2017 um das IST-Ergebnis und für 2018 um den Ansatz. Die Ist-Entwicklung 2018 und die Prognosen für die Gewerbesteuererträge ab 2019 werden sich aufgrund der anhaltend positiven Konjunkturentwicklung deutlich besser gestalten, als in 2016 prognostiziert.
21	DIE LINKE	07.10.2018	2	Vorbericht SK 411100		19	Anfrage Wie erklärt sich die massive Reduzierung der Schlüsselzuweisung? Antwort der Verwaltung: Die Schlüsselzuweisungen werden u.a. auf Basis der Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Die Berechnungsgrundlagen enthält das jeweilige Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Die Anlage 1 (Änderungsliste konsumtiv) zu dieser Vorlage beinhaltet die aktualisierte Fortschreibung der Planwerte für die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2023.
22	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	7	Vorbericht		24	Anfrage Personalaufwendungen nach Produktgruppen: 10305 Sonderschulen – warum steigen hier die Personalkosten so deutlich?

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus der Einrichtung einer Stelle, welche für die Verrichtung von Hausmeistertätigkeiten notwendig ist. Bisher wurden diese Arbeiten von einer Aushilfskraft verrichtet. Dies war aber für die anfallenden Arbeiten nicht mehr ausreichend.
23	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	8	Vorbericht, SK 523100		25	<u>Anfrage</u> Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Angabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto.
24	DIE LINKE	07.10.2018	7	Gesamtfinanzpl.	SK 669900, 724900, 729900	25-27	<u>Anfrage</u> Wie erklären sich teilweise mehrere vollständig gleiche Kontenbenennungen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um Sachkonten der Finanzplanung. Die Differenzierungen sind im jeweiligen korrespondierenden Ertrags- oder Aufwandskonto ersichtlich (z.B. 669901 korrespondiert mit 469901 Erträgen aus Überschussbeteiligungen).
25	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	11	Vorbericht		28	<u>Anfrage</u> Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 543700 Gästebewirtung und Repräsentation – Warum die einmalige Ausgabensteigerung? Was ist für 2021 geplant? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Aufwandssteigerung liegt in der Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitgliedern und Ortsvorstehern nach der Durchführung der Kommunalwahl im Herbst 2020 begründet.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
26	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	17	HH-Plan		31	Anfrage Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 783110 Abwicklung von Baumaßnahme-Ho – Welche? Sekundarschule? KITA's Antwort der Verwaltung: In der Anlage D des Haushaltsplanentwurfes 2019 / 2020 sind die geplanten Investitionen dargestellt. Die Abwicklung von Baumaßnahmen-Hochbau beziehen sich auf die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft.
27	UWG	04.10.2018	1	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie erklärt sich der Anstieg der Fortbildungskosten in 19 u. 20? Wie hoch sind die Kosten für Fortbildung, Reisekosten u. Fachliteratur zusammen? Antwort der Verwaltung: Durch die Neuwahl des Personalrates entsteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf für die neu gewählten Mitglieder. Die Aufwendungen für Fortbildung und Fachliteratur sind wie folgt geplant: 2019: 12.650 €, 2020: 29.950 €, 2021: 17.100 €, 2022: 3.500, 2023: 2.000 €. Reisekosten werden zentral über Produkt 1.01.09.01 Personalmanagement abgerechnet.
28	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	28	1.01.04	Beschäftigtenvertretung	46	Anfrage Wie wirkt sich der Ausbau der Digitalisierung im Bereich der Fortbildungskosten aus? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz beruht auf dem Beschluss des Personalrates zur Entsendung von Mitgliedern der Beschäftigtenvertretung. Insbesondere beinhaltet der Ansatz Fortbildungsbedarf durch die Neuwahl des Personalrates. Die Kostensteigerung beinhaltet keine Sonderbedarfe durch einen Digitalisierungsprozess.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
29	FDP	18.09.2018	1	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage Was verbirgt sich hinter der Digitalisierung Foto- und Filmbestand Trümpener? Antwort der Verwaltung: Der Foto- und Filmbestand Trümpener wurde durch die Stadt 1990 zum Preis von 8.500 DM angekauft. Es handelt sich um eine umfangreiche Sammlung (ca. 42.000 Negative) von Motiven, die der Lokalreporter Sepp Trümpener von den 1950er-Jahren bis in die 1990er-Jahre aufgenommen hat. Sie dokumentieren Vereinsleben, Brauchtum, Kommunalpolitik, Dorf- und Stadtmotive dieses Zeitraums und stellen damit eine einzigartige Quelle dar. Hinzu kommen 11 Super 8-Filme. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Foto- und Filmmaterial ist die Digitalisierung des Bestands dringend geboten. Ein Verlust der Sammlung würde neben einem Verlust von Kulturgut auch einen wirtschaftlichen Verlust (s. Ankaufpreis) bedeuten. Eine Digitalisierung hingegen würde neben dem Erhalt der Sammlung auch eine einfachere Nutzung des Bestands durch Kundinnen und Kunden sowie durch die Stadt selber bedeuten. Die Nutzungsrechte hat sich die Stadt im Rahmen des Ankaufs einräumen lassen.
30	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	29	1.01.06	Zentrale Dienste	51	Anfrage "Fortlaufend" und dann nur für 2020? Was steckt da hinter und was passiert mit den 5.000€. Antwort der Verwaltung: Geplant ist für das Jahr 2019 ein Ansatz von 15.000 € für die Digitalisierung u.a. für den Foto- und Filmbestand Trümpener. Ab dem Jahr 2020 ist jährlich ein Ansatz für allgemeine Digitalisierungen in Höhe von 5.000 € geplant.
31	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	Anfrage Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst?

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Antwort der Verwaltung:</u> Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen. Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen. Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht. Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten. Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroausstattung hinausgehenden Bedarfes.
Bis zur Ratssitzung sollen die Beträge aufgeschlüsselt werden.							
32	FDP	18.09.2018	3	1.01.08	Beschwerde- management u. Internet	55, Zeile 13	<u>Anfrage</u> Wie wurde dieser Ansatz gebildet, wenn es bisher keine Erfahrungswerte gibt? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Bisher ist für die Pflege des Internetauftritts kein eigenes Budget veranschlagt worden. Die Aufwendungen wie z. B. Ankauf von qualitativ hochwertigen Bildern aus Bilddatenbanken für die neue Webseite (z. B. für Stellenanzeigen), Ankauf von professionellen Bildern vom Fotografen für den KITA-Navigator sowie Produktion und Implementierung eines neuen Imagefilms wurden bisher aus dem Budget der

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Fachämter bestritten. Zukünftig sollen Maßnahmen zur Pflege des Internetauftritts aus einem eigenen, zentralen Budget erfolgen, so kann schneller auf Anliegen aus der Bürgerschaft reagiert werden.
33	FDP	18.09.2018	26	1.01.09	Personalmanagement	56 ff.	<u>Anfrage</u> Ist die geplante Einrichtung von Stellen für duale Studenten im öffentlichen Bauingenieurswesen schon für den Stellenplan 2019/2020 relevant? Wann ist mit einem Beginn dieses Projekts zu rechnen? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Das Angebot eines dualen Studiums im genannten Bereich wurde bereits geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Inhalte im Praxismodulbereich nicht umfassend betreut werden können. Ferner bestehen keine ausreichenden Zeit- und Raumkapazitäten für eine entsprechende Begleitung. Weiterhin ist festzustellen, dass eine zeitliche Bindung nach erfolgreichem Studium in der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen wird und ein hohes Risiko des Wechsels nach Studienabschluss existiert. Bereits jetzt bindet das existierende Angebot im Bereich der Ausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes erhebliche Kapazitäten. Grundsätzlich wird dieses Thema aber im existierenden regelmäßigen Austausch der Personalamtsleiter diskutiert.
34	FDP	18.09.2018	4	1.01.09	Personalmanagement	57	<u>Anfrage</u> Gibt es einen interkommunalen Benchmark für den Prozentwert der Personalaufwendungen Kinder/Jugend zu den Personalaufwendungen gesamt? Gibt es einen Benchmark zum Prozentwert der Personalintensität? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Es handelt sich um eine Kennzahl zur Darstellung der Entwicklung über die Jahre innerhalb der Stadt Bornheim. Kennzahlenvergleiche existieren nicht, wären auch nicht zielführend, da diese Bereiche sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
35	FDP	18.09.2018	5	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Sind die hier dargestellten Fortbildungsmittel die einzigen bei der Stadt Bornheim oder gibt es andere Haushaltsstellen, unter denen Fortbildungen abgebildet werden? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl wurde auf Basis der Gesamtfortbildungsaufwendungen gebildet. Die Planung der benötigten Fortbildungsaufwendungen erfolgt dezentral in den Ämtern.
36	FDP	18.09.2018	6	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Wie viele Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr sind mit diesem Etatansatz möglich? Wie viele Fortbildungstage wurden mit diesem Ansatz 2017 ermöglicht? Antwort der Verwaltung: Die Auswertung der Fortbildungstage ist mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden und aus Sicht der Verwaltung in der Erkenntnis auch nicht zielführend. So werden z.B. auch Inhouse-Veranstaltungen mit einem Dozenten und vielen Teilnehmern gebucht.
37	FDP	18.09.2018	7	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Gibt es interkommunale Benchmarks zum Arbeitsschutz oder zum Beispiel über die Berufsgenossenschaft Vergleiche zu privaten Verwaltungsbetrieben? Antwort der Verwaltung: Arbeitsschutz ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach Maßgabe des Arbeitsschutzrechtes. Vergleichsmaßstäbe mit anderen, umliegenden Kommunen wurden bisher nicht definiert, da in der jetzigen Phase der Organisation des Arbeitsschutzes im Hause ausschließlich die Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanforderungen darstellbar ist. Dennoch ist ein Austausch mit den Nachbarkommunen auch zu diesem Thema obligatorisch. Die Unfallkasse NW stellt keine Vergleiche zwischen Kommunen und privaten Betrieben an, da das Aufgabenspektrum und die Aufwendungen für den daraus resultierenden Aufwand "Arbeitsschutz" das kaum - und

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							wenn wenig belastbar - zulässt.
38	FDP	18.09.2018	8	1.01.09	Personalmanagement	58	Anfrage Wie ist die Krankenquote bei der Stadt Bornheim? Gibt es kommunale Benchmarks? Antwort der Verwaltung: Die Krankentagestatistik weist für das Jahr 2016 einen Durchschnittswert von 14,42 Tage aus. Nach Bereinigung um die Effekte aus Langzeiterkrankung ergibt sich eine Krankenquote von 9,01 Tage je Mitarbeiter/in. Der von der Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) veröffentlichte Durchschnitt für Krankentage beträgt für das Jahr 2016 16,41 Tage pro Mitarbeitende bei Einberechnung der Langzeitkranken. Somit liegt die Stadt Bornheim unter dem Durchschnitt, bei dem die Daten von 23 Kommunen als Grundlage genommen wurden. In 2017 ergibt sich ein Durchschnitt von 15,11 Krankentagen pro Person. Bereinigt um Effekte aus Langzeiterkrankung ergibt sich eine Quote von 9,73 Tage je Mitarbeiter/in. Die Vergleichszahlen der KGST 2017 sind noch nicht veröffentlicht. In der Regel weichen die Vergleichswerte nicht wesentlich von denen des Vorjahres ab.
39	FDP	18.09.2018	9	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	64	Anfrage Kennzahl DSO: Bezieht das nur Forderungen mit Zahlungsziel ein oder auch Sofort/Barzahlungen? Ist das ein Durchschnittswert oder ein Medianwert, gibt es Ausreißer nach oben? Lässt sich die Verteilung grafisch aufbereiten? Antwort der Verwaltung: Die Kennzahl DSO bezieht sich nur auf städtische Forderungen mit einem Zahlungsziel, die in die Finanzbuchhaltung übernommen worden sind. Sie wird im Jahresabschluss und im Haushaltsplan als Durchschnittswert des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Zeitraum bis zum Ausgleich einzelner Forderungen kann dabei von 1 Tag bis mehrere Jahre betragen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die Kennzahl anhand der IST-Daten der

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Vorjahre und unter Berücksichtigung bekannter relevanter Sachverhalte prognostiziert. Bezüglich der grafischen Aufbereitung wird auf die Einführung des IKVS verwiesen.
40	UWG	04.10.2018	2	1.01.11	Organisation	69	Anfrage Wie erklärt sich die Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zu 18 auf das Vierfache?_ Antwort der Verwaltung: Für die Aufgaben der Verwaltungsmodernisierung mit dem Schwerpunkt der Organisation und des Prozessmanagements wurden 2 neue Stellen eingerichtet. Diese sind im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der damit zwingend erforderlichen Prozessoptimierungen erforderlich.
41	FDP	18.09.2018	10	1.01.12	Technik- unterstützte Information - TUI	76	Anfrage Der Ansatz beträgt 90.000€ jährlich, warum gibt es eine Senkung ab 2020? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz wurde für 2019 um 32.000 € erhöht, um einmalige Mehraufwendungen für die Einführung des Dokumentenmanagements und den Verbesserung der IT-Infrastruktur im Rathaus abzudecken. Die veranschlagten Mehraufwendungen betragen im Einzelnen: +15.000 € für Software-Lizenzen +10.000 € für Hardware + 7.000 € für Netzwerk-Komponenten
42	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	18	1.01.17	Inklusion und Demographie	110	Anfrage Projekt 5.000395.740 Demografie Entwicklungskonzept (Umsetzung) – Quartiersentwicklung Merten und Roisdorf: „... hat die Stadt sich mit 10% der förderfähigen Ausgaben zu beteiligen.“ Hat die Stadt Einfluss auf die zu erstellende Konzeption?

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Konzeption für die Quartiersentwicklung Merten wurde bereits erarbeitet. Die Förderung wurde für konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung im Rahmen des Verwaltungsverfahrens mit der Stadt abgestimmt wird, beantragt. Fördergegenstand für die Quartiersentwicklung Roisdorf ist die Entwicklung einer Konzeption unter Beteiligung der Stadt.
44	FDP	18.09.2018	23	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	111-147	<u>Anfrage</u> Welchen Fuhrpark hält der SBB für die Stadt Bornheim vor und welche Nutzungsverträge/Kosten gibt es? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2019 ein Fuhrparkkonzept mit externer Unterstützung erarbeiten lassen, welches kurz- bis mittelfristig die Umstellung des gesamten städtischen Fuhrparks auf CO₂-neutralen Betrieb zum Ziel hat. Für die Erstellung dieses Konzepts wird eine 80%ige Förderung aus dem Landesprogramm progres.nrw erwartet. Dienstfahrzeuge - Stand 09.01.2019 Die Nutzungsverträge mit dem SBB sind für jedes Fahrzeug einzeln abgeschlossen worden. Der Vertragsbeginn variiert von Fahrzeug zu Fahrzeug. Kennzeichen Fahrzeug Zuordnung Miete / Jahr SU-SB 3700 Dacia Logan MVC Amt 11 5.064,00 € SU-SB 3701 Dacia Logan MVC Amt 5 5.064,00 € SU-SB 3702 Opel Corsa Amt 12 3.756,00 € SU-SB 3704 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3705 Elektro Smart Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3706 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3707 Dacia Lodgy Amt 5 5.064,00 €

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							SU-SB 3708 Dacia Sandero Amt 5 3.500,00 € SU-SB 3710 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3715 VW Crafter Amt 5 6.926,00 € SU-SB 3720 Dacia Sandero Amt 6 3.500,00 € SU-SB 3730 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3740 Dacia Sandero Amt 3 3.500,00 € SU-SB 3750 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3760 Opel Corsa Amt 4 3.500,00 € SU-SB 3745 VW Passat Amt 3 6.660,00 € SU-SB 3770 Audi A6 BM 5.850,00 € <u>Summe</u> 73.384,00 €
45	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	3	1.02.03	Überwachung ruhender Verkehr	121	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob durch Anschaffung verbesserter Erfassungsgeräte der Verwaltungsaufwand zur Überwachung des ruhenden Verkehrs so reduziert werden kann, dass die Arbeitsabläufe effektiver gestaltet werden können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Eine solche Prüfung hat bereits stattgefunden. Im Ergebnis wird derzeit gerade die Umstellung auf die Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten mittels Smartphones durchgeführt. Ab Anfang Dezember werden die Verkehrsüberwachungskräfte mit der neuen Hard- und Software arbeiten. Im zweiten Schritt wird angestrebt, auch die Verarbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten im Ordnungsaußendienst über Smartphones und eine entsprechende Software abzuwickeln. Für die In-Dienst-Stellung dieses Systems hat der Dienstleister noch keinen Zeitpunkt benannt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 im Bereich der IT eingeplant.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
46	FDP	18.09.2018	18	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	136	<u>Anfrage</u> Die Anzahl der Aktiven in der FF sinkt laut dieser Statistik massiv. Was ist der Grund? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Nach detaillierter Abfrage der aktiven Feuerwehrangehörigen für die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Unterstützungsabteilung eingerichtet. Somit unterteilt sich nun die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, in die aktiven FM (SB), die in den Einsatz fahren und entsprechende Lehrgänge besuchen und die Mitglieder der Unterstützungsabteilung, die nicht in den Einsatz fahren, jedoch die einzelnen Löschgruppen unterstützen. Im Laufe des Jahres wurden Neuzugänge angemeldet. Die aktuelle Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen beträgt 336 und die Anzahl der Mitglieder in der Unterstützungsabteilung beträgt 25.
47	FDP	18.09.2018	19	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	137	<u>Anfrage</u> Welche Aufgaben werden durch die hauptamtlichen Gerätewarte der Feuerwehr erledigt? Wie viele Arbeitsstunden können von den Mitarbeitern geleistet werden und wie viele wären mit dem aktuellen und künftigen Stand der Fahrzeuge und Geräte zu leisten? <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die hauptamtlichen Gerätewarte sind mit der vollständigen Fahrzeug- und Gerätewartung und den anfallenden Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt in ihrer Arbeitszeit vollständig ausgelastet. Die Ermittlung des zukünftigen Arbeitsvolumens befindet sich in der Entwicklung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
48	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	Anfrage Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf? Antwort der Verwaltung: Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung, von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet. Antrag Die FDP-Fraktion beantragt wegen der neuen Kinderfeuerwehr den Zuschuss von 3.600 Euro auf 4.000 Euro zu erhöhen. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss von 3.600 Euro auf 4.000 Euro zu erhöhen.
Einstimmig							
49	FDP	18.09.2018	21	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	Anfrage Gibt es eine Darstellung der Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Feuerwehr und dazu einen Vergleich mit anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis? Antwort der Verwaltung: Ja, die Darstellung wird dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
50	FDP	18.09.2018	22	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	140	Anfrage Um welche Einsatzverpflegung handelt es sich? An wen werden Honorarkosten für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gezahlt? Antwort der Verwaltung: Die Kosten für die Einsatzverpflegung entstehen für die Versorgung der Feuerwehrangehörigen in größeren Einsätzen bzw. für interne Lehrgänge. Die entstehenden Honorarkosten werden für die Erstellung von Vergabeunterlagen und die Begleitung der Bauphase der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge an ein externes Unternehmen laut Rahmenvertrag vom 14.02.2018 gezahlt.
51	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	21	1.03.03	Gymnasien	164	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen so deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch die Einrichtung eines Hausmeister-Pools, die für das Gymnasium und das Rathaus im Wechsel zuständig sind, wurden die Personalkosten der Hausmeister mit der Haushaltsplanung 2019 jeweils zu 50% aufgeteilt.
52	FDP	03.10.2018	34	1.06.03	Erzieherische Hilfen	241	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen im Bereich erzieherische Hilfen? Antwort der Verwaltung: Die Steigerung resultiert u.a. aus den zwei genannten Vollzeitstellen im ASD und aus der Tarifsteigerung in Höhe von 3,19 % aus 2018 und 3,09 % für das Jahr 2019. Bundesweit sind seit 2010 sind in vielen Bereichen die Fallzahlen sehr stark angestiegen. Die Fallzahlenentwicklung im Jugendamt der Stadt Bornheim hat sich entsprechend wie folgt entwickelt: ambulant und stationäre Hilfen zur Erziehung + 20 % Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen + 50 % Eingliederungshilfen + 250 %

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Einsätze im Rahmen des Kinderschutzes + 40 % Insgesamt betreut der Allgemeine Soziale Dienst derzeit eine relativ stabile Anzahl von 370-380 Fällen. Die Betreuung der Familien wird z.Z. mit 9 Vollzeitstellen durchgeführt. Jede Stelle liegt hierbei regelmäßig bei über 40 Fällen. Aufgrund wiederholter Überlastungssituationen erfolgte eine Überprüfung der Stellenbemessung. In der viel beachteten Studie der Hochschule Koblenz zum Thema „Berufliche Realitäten im Jugendamt: Der ASD in strukturellen Zwängen" vom 14.5.2018 wird eine Fallbelastung von 35 Fällen pro Vollzeitstelle empfohlen. Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Stadt Bornheim ein Personalbedarf von 10,71 Vollzeitstellen. Die Gemeindeprüfungsanstalt würde einen Stellenbedarf von 11,75 Stellen für den Aufgabenbereich zuerkennen. Somit erfolgte bereits eine Orientierung an den unteren Grenzen bestehender Bemessungsmodelle.
53	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	23	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271	Anfrage Warum steigen die Personalaufwendungen und sinken dann 2023 wieder deutlich? Antwort der Verwaltung: Durch den geplanten Eintritt einer Beamtin in den Ruhestand aus dem Bereich, sinkt die Zuführung für die Pensionsrückstellungen deutlich.
54	Frage AM Stadler in StEA			1.12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	295	<u>AM Stadler</u> bei der Räumlichen Planung und Entwicklung Vorlage 540/2018-2, Seite 3 Entwurf 2019, 1.420.000, - 200.000 Auf der Seite 295 des Haushaltsplans wird von einem Ergebnis gesprochen im Jahr 2019, Teilergebnisplan Räumliche Planung von 2.300.000 und dann wird im Ergebnis auf die Zeilen 26, 27 und 28. Da ist nur die Zeile 26 und 28 genannt worden. Kann dies geprüft werden? Antwort der Verwaltung: Sofern eine Zeile im Teilergebnisplan keine Zahlen beinhaltet, wird sie, systembe-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							dingt, automatisch ausgeblendet.
55	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	13	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	392	<u>Antrag</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Einnahmemöglichkeiten der Gewerbesteuer gemäß Gewerbesteuerrichtlinien auszuschöpfen und somit alle Steuerpflichtigen auch im Sinne des § 12 Nr. 8 AO zu erfassen, die auf dem Bornheimer Stadtgebiet gewerbliche Tätigkeiten ausüben. Ziel dieser Maßnahme ist das Generieren von Mehreinnahmen, um Grundsteuer-Erhöhrungen für alle Bürger zu reduzieren. Beispielgebend soll die Vorgehensweise der Stadt Bonn sein. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Voraussetzung für das Vorliegen der Gewerbesteuerpflicht ist, dass die Betriebsstätte die Dauer von sechs Monaten in Bornheim übersteigt und das Unternehmen diese Betriebsstätte in der Zerlegungserklärung nach den anfallenden Arbeitslöhnen aufführt. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung der betr. Firmen, die von der Stadt geforderten Angaben zu machen. Eine vollständige Kontrolle der Bauausführungen und Montagen im Stadtgebiet ist nur möglich, wenn auch Veröffentlichungen in der Presse überwacht und auch eigene Beobachtungen / Feststellungen vor Ort vorgenommen werden. In Einzelfällen wurden Kontrollen durchgeführt. Eine nennenswerte Mehreinnahme bei der Gewerbesteuer konnte nicht erzielt werden. Die Städte Bonn oder Köln verzeichnen große Büro- und andere Gewerbebau- und Wohnbauvorhaben. Diese Situation ist mit einer ländlichen Kommune mit überwiegendem Wohnungsbau nicht vergleichbar. Ferner würden für eine intensivere Überwachung die personellen Kapazitäten fehlen. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Beschluss Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister exemplarisch zu prüfen, in wie weit auf dem Gebiet der Stadt Bornheim Unternehmer zur Gewerbesteuerzahlung herangezogen werden können.
Einstimmig							
56	UWG	04.10.2018	11	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	393	Anfrage Wie setzen sich die sonst. ordentliche Aufwendungen von 50.000 € zusammen? Erläuterung fehlt. Antwort der Verwaltung: Es handelt sich um Steuererstattungen für Gewerbesteuern, die nach § 233a Abgabenordnung zu verzinsen sind.

Übersicht „Einrichtung neuer Stellen - Haushaltsjahr 2019“

Im Stellenverzeichnis sind diese Stellen durch ein leeres Feld in der Spalte 1 und 4 erkennbar.

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
11.2	EG 9b	0,385	Rückkehr aus EZ/Aufgaben Arbeitsschutz	01	10109	100
11.1	EG 5	0,385	Unterstützung Telefon-zentrale/ Rückkehr im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement	01	10106	100
11.1	A 10	1,00	Übernahme nach Bachelor-Studium/Aufgaben Personalentwicklung/Stellenbewirtschaftung	01	10109	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 9b	1,00	Aufgabenkritik/Prozessoptimierung/DMS-Begleitung	01	10111	100
11.1	EG 6	1,00	Einrichtung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Stelle wird im Pool Amt 11 ausgewiesen.	01	10301	100
12	EG 9b	1,00	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
12	EG 8	0,50	Steuerung Beauftragung Dritter	13	11301	100
PR	S 8a	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100

Amt	EG	Umfang	Begründung	Produkt im Stellenplan	Produktgruppe im HH	%
PR	S 13	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
PR	S 15	0,128	Ausweisung der Freistellung neues PR-Mitglied	01	10104	100
Pool	A 9mD	1,00	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10204	100
Pool	A 10	0,5	Beamtin in Elternzeit/Rückkehrerstelle	01	10111	100
6.2	EG 11	0,5	Volumenverschiebung aus vorhandenen Stellen. Stellen 876 und 2450 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	10	11001	100
6.2	EG 8	1,0	Übernahme nach Ausbildung/ Gebäudeverwaltung	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
6.2	EG 11	1,0	Einrichtung nach Ratsbeschluss 23.11.17, Ingenieur Hochbau	10	10115	100
9.1	EG 9a	1,0	Straßenmeister/Operative Umsetzung von Pflichtaufgaben als Straßenbaulastträger	12	11202 11203	95 5
4	EG 5	0,641	Umsetzung im Rahmen betriebliches Eingliederungsmanagement. Entlastung Sachbearbeitung von einfacheren Tätigkeiten	06	10601	100
5.1	EG 5	0,949	Ausweisung Hausmeisterstelle Verbundschule. Zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend	03	10305	100
5.2	S 11b	1,00	Betreuung Wohnungsloser und Teilnehmer/innen Bundesfreiwilligendienst. Rückkehr aus Personalratsfreistellung	05	10502	100
3.1	EG 9b	0,50	Ausweisung Standesbeamter/in, zuvor Minijob, nicht mehr ausreichend, zusätzlich Stelle 833 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	02	10205	100
2.1	EG 9b	0,50	Einrichtung Stelle zur Beschaffung von Fördermitteln, Stelle 741 reduziert. Stelle mit entsprechendem Volumen geschaffen.	16	10110	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
4.1	S 14	1,00	Allgemeiner Sozialer Dienst	06	10603	100
10.2	EG 11	0,359	Refinanzierte Stelle VHS. Beratung und Einstufungstests Sprachförderung	04	10402	100
4.2	S 3	0,641	Erzieher/in KITA Königstraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Rilkestraße	06	10601	100
4.2	S 8a	1,00	Erzieher/in KITA Burgwiesenweg	06	10601	100
4.2	S 8a	0,641	Erzieher/in KITA Wolfsgasse	06	10601	100
4.2	S 3	0,487	Erzieher/in Kita Sandstraße	06	10601	100

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Ausführungen (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage Nr. 547/2018-2) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der seitens der Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses (HA) beschlossenen und redaktionellen Änderungen zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	10	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	85 ff	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der Kitas und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. € Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden. Dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. € im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochbaumitarbeiter müsste dann das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von 2 Mio. € Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre, jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf. <u>Beschluss StEA:</u> Ist erledigt durch den Beschluss über die 2. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 540/2018-2, 2. Ergänzung. Siehe lfd Nr. 2.
Ist erledigt.							

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
2	TOP, StEA	Vorlage 540/2018-2 2.Ergänzung		1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	85 ff	<u>TOP , Vorlage 540/2018-2, 2.Ergänzung</u> <u>Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: <u>Beschlussentwurf Rat:</u> Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau. <u>Sachverhalt:</u> Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt. Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt. Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 11 vor. Finanzielle Auswirkungen:

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000 €.
Ist erledigt.							
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15 Gebäude-wirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Im Bereich der Gebäudesanierung/Unterhaltung besteht ein Defizit. Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2% umgesetzt. Eine Optimierung des Wartungs- und Prüfmanagement hat eine Steigerung des Umsatzes zur Folge. Die-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							ser Prozess bleibt abzuwarten. In der Prognose kann von einer Steigerung auf bis zu 0,9 % ausgegangen werden. Der angestrebten Satz von 1,2% ist demnach nur zu erreichen, wenn zusätzlich ein Mitarbeiter in der technischen Gebäudeunterhaltung zur Verfügung steht. Die Anmeldungen im investiven Bereich differieren von Jahr zu Jahr recht deutlich, sie sind abhängig von der politisch formulierten Bedarfsfrage. Die Umsätze in den abgelaufenen Jahren weichen oft erheblich von den im Haushalt angemeldeten Mitteln ab. Der Umsatz ist abhängig von der Größe der Projekte, von einem störungsfreien Ablauf und von der dafür zur Verfügung stehenden Personalkapazität. Die derzeit geplanten Großprojekte stützten eine positive Erwartungshaltung. <u>KosE210 - Erhaltungskosten pro qm BGF Einheit Euro</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / "F010 - Bruttogrundfläche (BGF)" Erläuterung: Sämtliche Kosten der Kommune zum (Wert)Erhalt der Gebäude ohne wertsteigernde Maßnahmen. Anstatt von Erhaltungskosten wird auch von "Erhaltungsaufwand", "Unterhaltung", "Instandhaltung" oder "Bauunterhaltung" gesprochen. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Aussenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu. Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. F010 - Bruttogrundfläche (BGF) Einheit Quadratmeter Erläuterung: Die Bruttogrundfläche wird nach der DIN 277 ermittelt, d.h. die Grundrissfläche aller Geschosse (vom Kellergeschoß bis Dachgeschoß) wird aufgenommen. Schematisch ist die BGF folgendermaßen darstellbar: $BGF = \text{Nettogrundfläche (NGF)} + \text{Konstruktionsfläche (KF)} + \text{Verkehrsfläche (VF)} + \text{Technische Funktionsfläche (TF)} + \text{Nebennutzfläche (NF)}$ oder von den Flächenteilen her betrachtet: $KF + VF + TF + NF = BGF$ (Die Darstellung entspricht der Änderung der DIN ab 2006; Hauptnutz- und Nebennutzfläche entfallen und sind jetzt NF; die Funktionsfläche heißt jetzt technische Funktionsfläche (TF).) Angegeben wird für das Erhebungsjahr die gesamte BGF - in den Objektarten für Schulen mit Sporthallen einschließlich der Sporthallenfläche.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>KosE230 - Erhaltungskostenanteil am Gebäudeneubauwert Einheit Prozent</u> Berechnungsregel "K030 - Erhaltungskosten" / ("W010 - 1914er Feuerversicherungswert" * "A020 - Bau - Preis - Index") * 100 Erläuterung: Die Kennzahl gibt Auskunft, ob der Mitteleinsatz für den Erhalt des Gebäudewertes ausreichend ist bzw. in welchem Umfang die Substanzerhaltungsschwelle von 1,2% (KGSt-Wert) unterschritten wird. Dabei ist zu beachten, dass sich dieser vielzitierte "Richtwert" auf den gesamten Gebäudebestand und nicht auf ein einzelnes Gebäude bezieht / beziehen soll. K030 - Erhaltungskosten Einheit Euro Erläuterung: Die Erhaltungskosten sind für das Erhebungsjahr zu erfassen. Zu den Erhaltungskosten gehören alle Kosten für die laufende Instandhaltung und Instandsetzung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungen. Gebäude erhaltende Maßnahmen werden im Allgemeinen durch die gewöhnliche Nutzung der Gebäude und des Grundstückes veranlasst. Die Erneuerung bereits vorhandener Teile, Einrichtungen und Anlagen zählen ebenso zur Erhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, auch wenn es sich um große Erhaltungsmaßnahmen wie z.B. die Dacherneuerung handelt. Berücksichtigt werden alle Kosten, die über Fremd- und Eigenleistungen (z.B. Bauhof, Baubetriebshof u. ä.) für die Maßnahmendurchführung benötigt werden. Soweit für die Maßnahmen interne oder externe Fachingenieure oder Architekten eingeschaltet werden (Leistungsverzeichnis, Ausschreibung, Bauleitung), sind deren Kosten Bestandteil der Erhaltungskosten. Weiterhin gehören zu den Erhaltungskosten die Gründachpflege, die Außenfassadenreinigung und der Leuchtmittlersatz oder auch Sonderreinigungen, die in Folge von Erhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Abweichend zur BVO gehören auch die normalerweise vom Mieter durchzuführenden Schönheitsreparaturen dazu.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Nicht zum Erhaltungsaufwand gehören die Wartungs- und Prüfkosten, die Kosten für Schadensbeseitigungen infolge nicht abgeschlossener Gebäudeversicherungen (derartige Kosten sind den Versicherungskosten zuzuordnen) oder auch Kosten in Folge der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für Erhaltungsmaßnahmen, die als technische und kaufmännische Kosten den Verwaltungskosten zuzuordnen sind. Zur Abgrenzung: Herstellungskosten, liegen im Gegensatz zu den Erhaltungskosten dann vor, wenn etwas bisher nicht Vorhandenes, Neues geschaffen wird. In der Regel handelt es sich dann um werterhöhende, investive Maßnahmen, die abzuschreiben sind und deren Abschreibungskosten nicht unter den Erhaltungskosten aufzunehmen sind. W010 - 1914er Feuerversicherungswert Einheit Mark Erläuterung: Der 1914er Feuerversicherungswert wird in Mark (!) für das Erhebungsjahr angegeben. Die Umrechnung in Euro erfolgt anhand des aktuellen Bau-Preis-Index (Grundzahl A020) im Rahmen der Kennzahlenberechnung in der Vergleichsdatenbank automatisiert. Der Wert ist in der Regel dem Feuerversicherungsbescheid zu entnehmen. Die Bemessung des Wertes bezieht sich nur auf das Gebäude. Das Grundstück bleibt unberücksichtigt. Falls kein 1914er Feuerversicherungswert vorliegt, kann dieser folgendermaßen ermittelt werden: Der Gebäudeneubauwert im Erstellungsjahr wird durch den Baupreisindex des Erstellungsjahres dividiert und der dann ermittelte Wert als Quasi-Feuerversicherungswert eingegeben. A020 - Bau-Preis-Index Einheit Zahl Erläuterung: Die Grundzahl Bau-Preis-Index wird als superglobale Grundzahl zu Beginn eines Erhebungsjahres von der KGSt zentral vorgegeben und ist nicht von den Kommunen zu erfassen. Die Vorgabe erfolgt in der Regel zu Beginn des zweiten Quartales nach Veröffentlichung des neuen, aktuellen Baupreisindex.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Siehe auch nachstehenden Antrag der SPD lfd. Nr. 2.
Ist erledigt.							
4	SPD	12.10.2018	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	87	<u>Antrag:</u> Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnen des entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							tung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Siehe Stellungnahme unter der lfd. Nr. 1. Die Anträge der lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden im StEA gemeinsam behandelt (Antrag CDU/UWG/FDP Nr.2 und Antrag SPD Nr.1). <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Ist erledigt.							
5	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	3	1.01.15 Gebäudewirtschaft-	StEA	87	<u>Antrag:</u> Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts umsetzen zu können. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Um den im Haushalt angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Ist erledigt.							
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäudewirtschaft	StEA	96 ff	<u>Antrag:</u> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraums veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hem-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							merich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. <u>Beschluss</u> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister dies als Projekt im Haushalt deutlich zu machen und Planungskosten einzusetzen.
Einstimmig							
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	5	1.04.01 Kulturförderung	SKA	181	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für die Musikschule von 23.000 € um 1.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Grundsätzlich handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Eine Erhöhung des Zuschusses um 1.000 € ist im Rahmen der generellen Vorgaben (keine wesentliche Veränderung des Gesamtaufwandes der freiwilligen Leistungen) möglich, wenn der Rat den Beschluss fasst, den Vertrag der Bornheimer Musikschule e.V. vom 25.10.2004 einschl. dessen Ergänzung vom 24.04.2015 zu ändern und über die Erhöhung des Zuschusses von 23.000 € um 1.000 € auf dann 24.000 € zu beschließen. Da der Zuschuss ein allgemeiner (Betriebskosten-)Zuschuss ist, und die Musikschule bisher auch nicht vertraglich dazu verpflichtet wurde, Nachweise über die Verwendung vorzulegen, kann der Anteil dessen, was Personalkosten sind, nicht ausgewiesen werden. Eine jährliche % Erhöhung Personalkosten ist daher nicht darstellbar.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss SKA:</u> Der Sport- und Kulturausschuss - empfehl dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat - vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und entsprechender haushaltsrechtlicher Zulässigkeit-, den jährlichen Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. von 23.000 € um 5.000 € auf 28.000 € zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragen, den Vertrag mit der Bornheimer Musikschule e.V. entsprechend anzupassen - beauftragt die Verwaltung bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen, 2.1 ob Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten werden können, um die 30% Sozialermäßigung für Schülereltern mit ARGE-Nachweis , die die Bornheimer Musikschule e.V. einräumt, auszugleichen 2.2 ob die Erhöhung von 5.000 € um die Höhe der Mittel, die ggf. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen, dann wiederum reduziert werden kann. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss SKA:</u> Die Mittel in Höhe von 5.000 € wurden entsprechend dem Beschluss des SKA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Der Bürgermeister sagt zu, dass Schreiben vom 28.01.2019 zu übermitteln. Stimmenverhältnis: 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (UWG)							

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
8	CDU SPD/ /FDP	27.09.2018	7	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Nach dem final verlorenen Prozess zum Bolzplatz an der Berner Straße in Sechtem beantragen die Fraktionen von CDU, SPD und FDP in den Haushalt des Jahres 2019 Mittel für die Schaffung einer Ersatzfläche zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung einer Ersatzfläche Bernerstraße - Grundstücksankauf/Herrichtung Kunstrasenfläche/Sonstige Möblierung (Bänke/Basketballkorb) - in der Spielplatzplanung im Haushalt 2019/2020 zu berücksichtigen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Derzeit sind die verwaltungsinternen Beratungen zur künftigen Nutzung der Fläche Berner Straße sowie einer Alternativ-Fläche anhängig. Hiervon abhängig werden die Kosten für eine evtl. (Teil-)Veräußerung sowie evtl. Ankauf anderweitiger/geeigneter Ersatz-Flächen berücksichtigt. Sobald konkrete Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird ein entsprechender Finanzansatz gebildet. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Beratungen und Prüfung der Kosten- und Erlösfrage, die Ansätze zu ermitteln und hierüber zu berichten. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Einstimmig							
9	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	232 ff	<u>Antrag:</u> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erfor-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							derlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen. <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten. <u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Verwaltung rechnet mit einem Finanzbedarf für eine angemessene Ersatzmöblierung mit Tischen und Stühlen in einer Größenordnung von 15.000 €. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. <u>Antrag:</u> Die SPD-Fraktion beantragt 15.000 Euro für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses in den Haushalt einzustellen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, 15.000 Euro für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses in den Haushalt einzustellen.
Stimmenverhältnis: 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (UWG)							
10	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. <u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen. <u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste kon-

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							sumtiv berücksichtigt. Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Einstimmig							
11	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung: Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt. Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4): Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen. Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA: Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.
Einstimmig							
12	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.
Einstimmig							
13	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<u>Antrag:</u> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. <u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.
Einstimmig							
14	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bauförde- rung	ASS	262 ff	<u>Antrag:</u> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 € <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzepts "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte „Wohnen““ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl & Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden. Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen. <u>Beschluss ASS:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel in den Haushaltsplan bereitzustellen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Der Bürgermeister informiert, dass ein wohnungspolitisches Handlungskonzeptes beauftragt wurde. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
Einstimmig							
16	SPD	12.10.2018	6	4.10.02 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., - bewirtschaft.	StEA	271 294 ff	<u>Antrag:</u> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln. <u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss. Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße dargestellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. <u>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. <u>Antrag:</u> Die SPD-Fraktion beantragt den Antrag nicht im Haushalt sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, den Antrag nicht im Haushalt sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.
Einstimmig							
17	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	StEA	302	<u>Antrag:</u> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. <u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss StEA:</u> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000€ in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. <u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.
Stimmenverhältnis: 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw., UWG, FDP, LINKE, BM) 01 Stimme gegen den Beschluss (B90/Grüne tw.)							
18	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12) <u>Beschluss JHA:</u> Der Jugendhilfeausschuss • beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2. • und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen.

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum des Antrages	Nr.	Produktgruppe	Ausschuss	Seite im HPI	Inhalt: Antrag, Stellungnahmen und Beschlüsse der Verwaltung
							<u>Beschluss:</u> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.
Einstimmig							

Ergänzende Anträge

Die CDU-Fraktion beantragt über die Musikschule (5.000 Euro) abzustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den jährlichen Zuschuss an die Musikschule um 5.000 Euro zu erhöhen.

Stimmenverhältnis:

21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE, BM)

01 Stimme gegen den Beschluss (UWG)

- beschließt, die Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit den Anlagen 1 (Änderungsliste 2019-2023 Konsumtiv), Anlage 2 (Änderungsliste Investiv), Anlage 3 (Anfragen und Anträge der Fraktionen) und Anlage 4 (In den Fachausschüssen gefasste Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlungen) unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Änderungsliste 2019-2023 Konsumtiv **siehe Anlage 1 der Niederschrift**
Änderungsliste Investiv **siehe Anlage 2 der Niederschrift**

- Einstimmig -

6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	026/2019-9
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	037/2019-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 037/2019-1 Kenntnis genommen.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 14:50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung